

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2009/38
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2009/38)

18. Juni 2009

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 8. bis 11. September 2009 und
Genf, 14. bis 18. September 2009)

Tagesordnungspunkt 5: Tanks

Interpretation des Absatzes 6.9.2.2 c) der Norm EN 13094:2008

Antrag Frankreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Ziel dieses Dokuments ist es, Probleme bei der Interpretation des Absatzes 6.9.2.2 c) der Norm EN 13094:2008 betreffend den Schutz der Tanks gegen Beschädigungen zu lösen.

Zu treffende Entscheidung:

Gegebenenfalls Vorschlag einer Änderung zur Norm EN 13094:2008.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

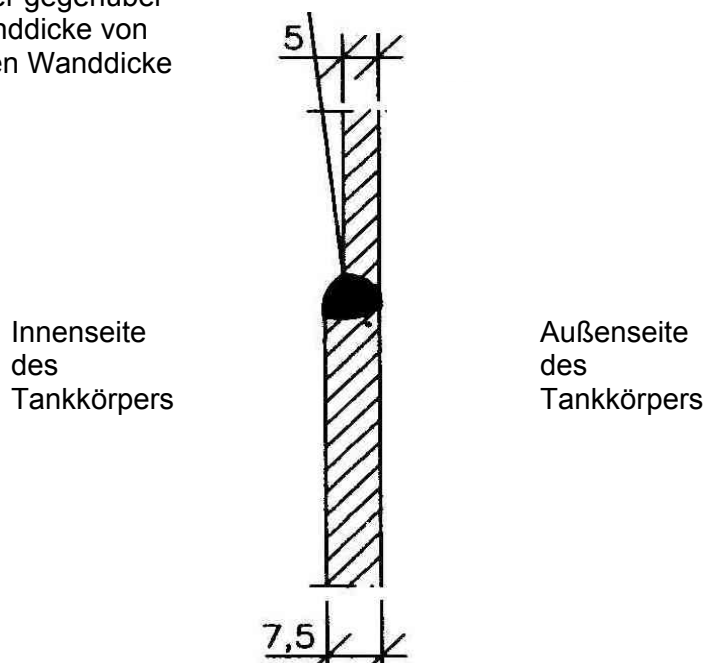
1. Der Absatz 6.9.2.2 c) der Norm EN 13094:2008, der zum Teil Vorschriften des Absatzes 6.8.2.1.20 b) 4. des ADR bezüglich des Schutzes des Tanks gegen Beschädigungen wiedergibt, präzisiert, dass Tankkörper, die keinen kreisrunden oder elliptischen Querschnitt haben, "in Höhe der Mitte ihrer vertikalen Höhe und über mindestens 30 % ihrer Höhe mit einem zusätzlichen Schutz versehen sind, der so ausgelegt ist, dass sich ein nach Anhang B bestimmtes spezifisches Arbeitsaufnahmevermögen ergibt, das mindestens dem Arbeitsaufnahmevermögen eines Tankkörpers entspricht, der für Tankdurchmesser bis einschließlich 1,80 m aus 5 mm oder für Tankdurchmesser über 1,80 m aus 6 mm dickem Referenzstahl besteht.

Der zusätzliche Schutz muss dauerhaft an der Außenseite des Tankkörpers angebracht werden. Diese Anforderung wird ohne einen weiteren Nachweis für das spezifische Arbeitsaufnahmevermögen als erfüllt angesehen, wenn

- zum zusätzlichen Schutz ein Blech aus dem gleichen Werkstoff wie der Tankkörper gehört, das an dem zu verstärkenden Bereich so angeschweißt wird, dass die Wanddicke nicht kleiner ist als die in 6.9.1 festgelegte Mindestwanddicke, und
- gewölbte Endböden mit der vollen Wanddicke mit zusätzlichem Seitenschutz verwendet werden, der mindestens ein Drittel der gewölbten Länge bedeckt."

2. Der beabsichtigte Schutz ist "zusätzlich" und "muss dauerhaft an der Außenseite des Tankkörpers angebracht werden", was nach Ansicht Frankreichs bedeutet, dass es sich um einen ergänzenden Schutz handelt, der an der Außenseite des Tankkörpers in Höhe der Mitte seiner vertikalen Höhe angebracht ist. Frankreich ist daher der Ansicht, dass bei Anwendung dieser Vorschriften eine Auslegung, die darin besteht, an der Innenseite des Tankkörpers eine Erhöhung der Wanddicke vorzunehmen, wie sie im nachstehenden Schema abgebildet ist, im Sinne des Absatzes 6.9.2.2 c) der Norm momentan nicht akzeptabel ist. Diese Auslegung scheint aber in verschiedenen Staaten zugelassen zu sein.

Blech mit einer gegenüber der Grundwanddicke von 5 mm erhöhten Wanddicke von 7,5 mm



3. Um jede Mehrdeutigkeit auszuräumen und um Konkurrenzprobleme zwischen den Herstellern zu vermeiden, äußert Frankreich den Wunsch, dass die Interpretation dieser Vorschriften von der Tank-Arbeitsgruppe diskutiert werden kann.